

1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Staatsstraße 2331“ – Nr. 610-11/9 der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding

Beschleunigte Änderung gemäß §13a Baugesetzbuch (Innenentwicklung) in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung für den Freistaat Bayern – BayGO

in der Fassung vom 26.09.2018
mit Begründung vom 26.09.2018

Die nur im Text vorgenommenen Änderungen gelten zusammen mit den übrigen, unveränderten Festsetzungen für den gesamten Umgriff des Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke - Vereinfachte Bebauungsplanänderung nach §13a BauGB beschleunigtes Verfahren

1. **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung am 31.07.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „An der Staatsstraße 2331“ im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB)

2. **Auslegung**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und §3 Abs. 2 BauGB vom 09.08.2018 bis 14.09.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 01.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert wird (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

3. **Behörden- und Trägerbeteiligung**

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2018 einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.08.2018 bis 14.09.2018 beteiligt.

4. **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat mit Beschluss vom 26.09.2018 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.09.2018 als Satzung beschlossen.

5. **Ausfertigung**

Das Original des Bebauungsplanes wurde amausgefertigt.

Forstern, den

.....
1. Bürgermeister Georg Els

6. **Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss vom 26.09.2018 wurde amgemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „An der Staatsstraße 2331“ und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Forstern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Forstern, den

.....
1. Bürgermeister Georg Els

(Siegel)

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „An der Staatsstraße 2331“ Nr 610-11/9

Folgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vorgenommen (die geänderten oder ergänzten Textpassagen sind durch Fettdruck hervorgehoben):

Punkt A.4.2 Bauweise Einzelhäuser - Doppelhäuser

Es sind nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig. Je Doppelhaushälfte (DHH) sind **2 Wohneinheiten** zulässig. In Einzelhäusern (alleinstehendes Wohngebäude) sind **maximal 3 Wohneinheiten** zulässig

Punkt A.5.6 Bauliche Gestaltung Dachgauben

Die Breite der Dachgauben darf **maximal 2,5 m** betragen. Der Abstand der Dachgauben untereinander muss mindesten 2,5m betragen. Der Abstand zum Ortgang muss mindestens 3,0 m betragen

In Text und Zeichnung werden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Aufgestellt Architekturbüro Michael Jaksch
Forstern, den 02.05.2018
Aktualisiert am 26.09.2018